Watkins & Puchler GbR

MASCHINENVERMIETUNG
BAGGERARBEITEN

Mietvertrag für Baumaschinen

1. Mietvertrag wird geschlossen zwischen den Parteien :

	Vermieter :	Mieter :
Name (Nach und Vorname)	Watkins & Puchler GbR	
Straße u. Hausnummer	Franz-Fertig-Straße 5	
Postleitzahl	74722 Buchen	
Telefonnummer (Mobil und Festnetz)	01522 2454068	
E-Mail-Adresse	info@watkins-puchler.de	

2. Art der Baumaschine :

Nr.	Bezeichnung:	Mietkosten pro Tag :	Kaution :	Bh inkl. Pro Tag
1.				
2.				
3.				
4.				

3. Mietdauer

Nr.	Datum/Uhrzeit Mietbeginn	Datum/Uhrzeit Mietende	Miet-Tage ges.
1.			
2.			
3.			
4.			

4. Zusammenfassung:

Mietkosten ges :	Kautionskosten gest:	Bh. ges:	Miet-Tage ges.

5. Beschädigungen :

Nr.	Beschädigung :
1.	
2.	
3.	
4.	

Die Maschine wird bei Übergabe mit dem Kunden fotografiert, für alle nach Mietende hinzugekommenen Beschädigungen ist der Mieter haftbar !

6. Lieferung :

Kilometer pauschale:	
Anzahl der Fahrten :	
km laut Google Maps :	

Übersicht pauschalen :

1. **Bis 10 km 15 €**
2. **Bis 15 km 20€**
3. **Bis 20 km 25€**
4. **Bis 25 km 30€**
5. **Bis 30 km 35€**
6. **Weitere Strecken nach Absprache !**

Die Pauschale gilt für die Lieferung oder Abholung!
Erfolgt beides wird die doppelte Pauschale abgerechnet

Mietbedingungen

1. Allgemeines – Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Mietvertragsbedingungen des Vermieters gelten für alle Angebote und Mietverträge zur Vermietung von Baumaschinen, Baugeräten und Industriemaschinen; Mietvertragsbedingungen des Mieters wird ausdrücklich widersprochen.

1.2 Diese Allgemeinen Mietvertragsbedingungen gelten auch für künftige Verträge über die Vermietung beweglicher Sachen mit demselben Mieter.

1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Mieter (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Mietvertragsbedingungen.

1.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Mieter gegenüber dem Vermieter abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

1.5 Falls nichts Abweichendes angegeben, sind alle Mietvertragsangebote des Vermieters freibleibend.

1.6 Der zugrunde liegende Mietvertrag sowie diese Allgemeinen Mietvertragsbedingungen gelten gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB.

2. Allgemeine Rechte und Pflichten von Vermieter und Mieter

2.1 Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit in Miete zu überlassen.

2.2 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, insbesondere die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Straßenverkehrsvorschriften, insbesondere auch bezüglich Ladung und Transport des Mietgegenstandes, sorgfältig zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln

und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und vollgetankt zurückzugeben.

2.3 Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich auf Anfrage den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes mitzuteilen sowie jeden beabsichtigten Wechsel des Stand- bzw. Einsatzortes.

2.4 Der Vermieter ist berechtigt Daten (z. B. GPS) unter Beachtung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten, die zur Geltendmachung von Ansprüchen, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten, dem Schutz der Mietsache sowie der Einhaltung vertraglicher Rechte dienen.

3. Überlassung des Mietgegenstandes, Verzug des Vermieters

3.1 Der Vermieter hat den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem und voll-getanktem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen an den Mieter zu überlassen.

3.2 Der Vermieter ist im Falle des Verzugs auch berechtigt, zur Schadensbeseitigung dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen, falls dem Mieter dies zumutbar ist.

4. Mängel bei Überlassung des Mietgegenstandes

4.1 Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen und etwaige Mängel zu rügen. Die Kosten einer Untersuchung trägt der Mieter.

4.2 Bei Überlassung erkennbare Mängel, welche den vorgesehenen Einsatz nicht unerheblich beeinträchtigen, können nicht mehr gerügt werden, wenn sie nicht unverzüglich nach Untersuchung in Textform gegenüber dem Vermieter angezeigt worden sind. Sonstige bereits bei Überlassung vorhandene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung in Textform anzuzeigen.

5. Haftungsbegrenzung des Vermieters und Haftung des Mieters

5.1 Der Vermieter schließt jegliche Haftungen gegenüber dem Mieter oder dritten aus.

Der Mieter haftet nur für dem Mieter durch nicht Sachgerächte Funktion des Mietgerätes entstandene Sach- und Personenschäden, nachdem durch ein Gutachten zweifelsfrei geklärt ist das der Schaden durch Fehlfunktion bzw. vorhandene Schäden am Mietgerät entstanden sind.

Für jegliche Schäden die während des Mietzeitraumes mit dem Mietgerät verursacht werden, egal ob Personen- oder Sachschaden und egal ob aufgrund von Fehlbedienung oder Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz die dem Mieter oder drittenentstehen haftet uneingeschränkt der Mieter.

5.2 Der Mieter haftet persönlich und uneingeschränkt für alle am Mietgerät während des Mietzeitraumes entstandenen Schäden. Beschädigungen sind unverzüglich an den Vermieter zu melden.

5.3 Für Ausfälle oder der gleichen aufgrund von Fehlfunktion und der möglicherweise dem Mieter daraus entstandenen Schaden haftet der Vermieter nicht.

5.4 Ist der Vermieter der Meinung das Schäden am Mietgerät entstanden sind, so ist er berechtigt die Kaution bis zur Beseitigung des Sachschadens einzubehalten und gegeben falls

Nachforderungen zu stellen.

5.5 Der Mieter hat bei Ausfällen kein Recht auf eine Ersatzmaschine oder dergleichen.

5.6 Sollte es zu meldepflichtigen Ereignissen kommen, wie ein vom Mieter verursachter Schaden an einer Gasleitung, Wasserleitung oder Schäden gegenüber dritten kommen bzw. Ölaustritt aus der Maschine und Umweltschäden entstehen schließt der Vermieter die Haftung hierfür aus. Der Mieter ist in der Pflicht und Haftung solche Ereignisse unverzüglich selbst zu Melden und Hilfemaßnahmen einzuleiten, und für eine Beseitigung auf eigene kosten zu veranlassen.

5.7 Für Personenschäden und Umweltschäden die während des Mietzeitraumes durch das Mietgerät entstehen, auch wenn der Mieter selber zu Schaden kommt haftet der Vermieter nicht.

5.8 Haftungsansprüche gegen den Vermieter werden nur akzeptiert und geprüft wenn Sie sofort bei Rückgabe des Mietgerätes erfolgen. Ein späterer Anspruch wird vom Vermieter nicht akzeptiert.

5.9 Der Mieter ist während dem Mietzeitraum verantwortlich für die Maschine. Sollte diese durch 3 beschädigt oder gestohlen werden Haftet der Mieter und ist zu Schadensersatz verplichtet.

5.10 Haftungen gegenüber dem Mieter können vom Vermieter z.B bei später zum Vorschein kommenden Schäden die eindeutig einem Mieter zuzuordnen sind können noch bis zu 4 Wochen nach Vertragsende gefordert und geltend gemacht werden, der Mieter ist in der Pflicht diesen nachzukommen.

6. Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld

6.1 Der Berechnung der Miete liegt eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden täglich zugrunde. Jede Mehrbetriebsstunde wird nach Ablauf der Mietzeit mit 1/8 des Tagesmietpreis berechnet.

6.2 Falls nichts Abweichendes angegeben, verstehen sich alle Preise jeweils Inklusive

gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6.3 Der Vermieter ist berechtigt, vom Mieter jederzeit eine angemessene Vorauszahlung des Mietpreises zu verlangen.

6.4 Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Mieter nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder soweit es sich um solche in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreife Gegenansprüche handelt.

6.5 Der Vermieter ist berechtigt, vom Mieter jederzeit eine angemessene unverzinsliche Kaution als Sicherheit zu verlangen.

6.6 Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Kaution, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.

7. Unterhaltspflicht des Mieters

7.1 Der Mieter ist verpflichtet,

a) den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise

zu schützen;

c) notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch den Vermieter ausführen zu lassen. Die Kosten trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet haben.

d) alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

7.2 Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und, nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter, selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter bzw. dessen Beauftragten die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.

8. Haftung des Mieters bei Vermietung mit Bedienungspersonal

Bei Vermietung des Mietgegenstandes mit Bedienungspersonal darf das

Bedienungspersonal nur zur Bedienung des Mietgegenstandes, nicht zu anderen Arbeiten, eingesetzt werden. Bei Schäden, die durch das Bedienungspersonal verursacht werden, haftet der Vermieter nur dann, wenn er das Bedienungspersonal nicht ordnungsgemäß ausgewählt hat. Im Übrigen trägt der Mieter die Haftung.

9. Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes

9.1 Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Mietgegenstandes dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen (Freimeldung).

9.2 Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsmäßigem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

9.3 Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem, vollgetanktem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten. Muss der Vermieter das Gerät nachtanken wird pro Liter Kraftstoff eine Pauschale von 2,00€ berechnet. Sollte das Gerät nicht in sauberem Zustand zurück kommen so ist der Vermieter berechtigt eine Reinigungspauschale von 80 € zu berechnen.

9.4 Die Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch an diesem Tag zu prüfen.

10. Verletzung der Unterhaltspflicht

10.1 Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seiner in Ziff. 8 vorgesehenen Unterhaltspflicht nicht nachgekommen ist, so besteht eine Zahlungspflicht des Mieters in Höhe des Mietpreises als Entschädigung bis zur Beendigung der vertragswidrig unterlassenen Instandsetzungsarbeiten.

10.2 Der Umfang der vom Mieter zu vertretenden Mängel und Beschädigungen ist dem Mieter mitzuteilen und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Kosten der zur Behebung der Mängel und Beschädigungen erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind vom Vermieter dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten aufzugeben.

10.3 Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als

vom Vermieter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung im Sinne von Ziff. 10.4 nicht unverzüglich und anderenfalls sowie bei sonstigen Mängeln nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintreffen am Bestimmungsort beanstandet worden sind.

11. Weitere Pflichten des Mieters

11.1 Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand ohne vorherige Zustimmung des Vermieters in Textform weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.

11.2 Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen, Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich in Textform und vorab mündlich Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon unverzüglich durch nachweisbare Mitteilung in Textform zu benachrichtigen.

11.3 Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl des Mietgegenstandes zu treffen.

11.4 Der Mieter hat den Vermieter bei allen Unfällen zu unterrichten, eine möglichst lückenlose Schadensaufnahme zur bestmöglichen Beweissicherung vorzunehmen und dessen Weisungen abzuwarten. Bei Verkehrsunfällen und beim Verdacht von Straftaten (z. B. Diebstahl, Sachbeschädigung) ist die Polizei hinzuzuziehen.

12. Kündigung

12.1 a) Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Vertragspartner grundsätzlich nicht vorzeitig kündbar.

b) Das Gleiche gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages. Nach Ablauf der Mindestmietzeit hat der Mieter das Recht, den auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag mit einer Frist von einem Tag zu kündigen.

c) Bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit ohne Mindestmietdauer beträgt die Kündigungsfrist

● einen Tag, wenn der Mietpreis pro Tag;

● zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche;

● eine Woche, wenn der Mietpreis pro Monat

vereinbart ist.

12.2 Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Angabe von Gründen außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu beendigen und ist zu keinerlei Schadensersatz verpflichtet.

a) im Falle des Zahlungsverzugs des Mieters;

b) wenn nach Vertragsabschluss für den Vermieter erkennbar wird, dass der Anspruch auf Mietzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Mieters gefährdet wird;

c) wenn der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder ohne vorherige Zustimmung des Vermieters in Textform an einen anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verbringt;

12.4 Der Mieter kann den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Benutzung des Mietgegenstandes aus vom Vermieter zu vertretenden Gründen längerfristig nicht möglich ist.

13. Verlust des Mietgegenstandes

Sollte es dem Mieter schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen unmöglich sein, die ihm nach Ziff. 10.3 obliegende Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes einzuhalten, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Vermieter und dem Mieter gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Erfüllungsort für alle Leistungen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Geschäftssitz des Vermieters oder der Sitz seiner Zweigniederlassung, die den Vertrag

abgeschlossen hat.

14.3 Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Vermieters oder

Der Mieter ist mit den oben genannten Mietbedingungen bedingungslos einverstanden.

Die Vermietung kann nur nach Vorlage eines gültigen Personalausweises erfolgen und nur bei gültigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Mieter bestätigt alle auf dem Mietvertrag vorhandenen Angaben.

Der Mieter bestätigt das er eine ausführliche Sicherheits- und Bedieneinweisung in der Gerät bekommen hat und Anweisungen des Vermieters folge leisten wird.

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden das personenbezogene Daten wie Bilder des Personalausweises und andere persönliche Daten vom Vermieter noch bis zu 8 Wochen nach Vertragsende gespeichert werden dürfen. Der ausgefüllte Mietvertrag kann der Vermieter auf unbestimmte Zeit speichern.

Unterschrift Vermieter : Datum :

_____

Unterschrift Mieter : Datum :

_____

Viel Erfolg bei Ihrem Projekt Wünscht

Watkins & Puchler GbR

MASCHINENVERMIETUNG
BAGGERARBEITEN

Rückgabe

7.Beschädigungen bei Rückgabe :

1.	
2.	
3.	
4.	

8.Zusatzleistungen :

	Maschine auftanken (2,00€) pro Liter	**l**
	Maschinenreinigung 80€ Pauschale	**-**

9.Endpreis : **zurück erhaltene Kaution :**

_____€ **_____€**

Der Mieter erklärt sich mit den Gesamtkosten einverstanden, bestätigt gegebenenfalls die Rückgabe der Kaution und hat keinerlei Haftungsansprüche geben die Puchler & Watkins GbR

Unterschrift Mieter : **Datum :**

_____